

Das diesem Dokument zugrundeliegende Vorhaben wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter dem Förderkennzeichen 16OH21006 gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt beim Autor/bei der Autorin.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Anrechnungs- und Anerkennungsordnung sowie Anrechnungs- und Anerkennungsleitfaden

Rechtliche Notwendigkeit / Rechtliche Grundlagen

Lissabon-Konvention:

„Die Verfahren und Kriterien, die bei der Bewertung und Anerkennung von Qualifikationen angewendet werden, müssen durchschaubar, einheitlich und zuverlässig sein (Artikel III 2).

Das bedeutet:

Die Regelungen zur Anerkennung extern erbrachter Leistungen in den jeweiligen Prüfungsordnungen müssen für Außenstehende klar und unzweifelhaft formuliert sein.“

ASIIN-Newsletter Nr. 8 / Dezember 2011

KMK-Beschlüsse zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium

„Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können [...] angerechnet werden, wenn [...] die qualitativ-inhaltlichen Kriterien für den Ersatz von Studienleistungen [...] im Rahmen der Akkreditierung überprüft werden.“

Kultusministerkonferenz 2002 und 2008

Ländergemeinsame Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen

A 1. Studienstruktur und Studiendauer

1.3 [...] Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, **sind** bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anzurechnen. [...]

Kultusministerkonferenz 2010

Akkreditierungsrichtlinien des deutschen Akkreditierungsrats

Programmakkreditierung:

„Es [das Studiengangskonzept] legt die [...] Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen [fest].“

Systemakkreditierung:

„Das System gewährleistet ... Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen;“

Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung
Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.02.2013
S. 11 + 25

Die Rolle der Landeshochschulgesetze?

Und in Folge der Richtlinien des Akkreditierungsrates offenbart die aktuelle Akkreditierungspraxis, „dass in Akkreditierungsverfahren die Akkreditierungsanforderungen, d. h. die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates, umgesetzt werden – unabhängig davon, ob Landeshochschulgesetze (LHG) etwas anderes regeln.

Die Differenzen zwischen Akkreditierungsanforderungen und den LHGs können vom Akkreditierungsrat auf Antrag der Länder in die länderspezifischen Strukturvorgaben aufgenommen werden, die dann als Akkreditierungsanforderungen gelten.“

„Im Falle der Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen bestehen keine länderspezifischen Vorgaben. Für die Akkreditierung gelten derzeit (zum 1.1.2015 könnte es Abweichungen geben) folgende Regelungen:

Hochschulen haben keine Wahl, ob sie die Anrechnung anbieten oder nicht. Sie müssen die Möglichkeit zur Anrechnung allen Studierenden bieten und Verfahren und Kriterien der Anrechnung in der Prüfungsordnung regeln.

Brankica Assenmacher M. A., Leiterin FIBAA Consult am 03. Juni 2014
in Seger / Waldeyer (2014) S. 40 f.

„Umsetzung von Anrechnung und Anerkennung“

Die rechtliche Situation bzw. die Anforderungen der Akkreditierung sind hinsichtlich der generellen Zielsetzung zwar recht komplex aber doch weitgehend klar.

Ebenso klar ist:
Hochschulen müssen ihren Weg der Anrechnung und Anerkennung dokumentieren.

Völlig unklar ist die Operationalisierung.

Daraus resultiert (noch) ein nicht unerheblicher Gestaltungsspielraum.

Maßgaben im Eigeninteresse aber auch im Interesse der Kunden:

Qualität,
Transparenz,
Verlässlichkeit und
Nachvollziehbarkeit

von Anrechnungs- und Anerkennungsentscheidungen

via Qualitätssicherungsstandards und Verfahrensprinzipien.

Diskussionsvorschlag ...

Anrechnungs- und Anerkennungsordnung
Anrechnungs- und Anerkennungsleitfaden

in denen an den relevanten rechtlichen Grundlagen orientiert
Qualitätssicherungsstandards und Verfahrensprinzipien formuliert sind.